

Leitfaden zur Rezertifizierung der waldpädagogischen Ausbildung

Um die Gültigkeit des Zertifikates zur Waldpädagogin, zum Waldpädagogen zu erhalten, ist laut Richtlinie des BMLF folgendes zu beachten:

- Zertifikate die nach dem 01. Jänner 2012 ausgestellt wurden, sind **auf fünf Jahre befristet**. Sie gelten bis zum 31. Dezember des fünften Jahres nach der Ausstellung.
- Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates besteht die **Verpflichtung zur Weiterbildung** und zur Durchführung einer **Führung in Begleitung** einer Coachess oder eines Coach.
- Jede zertifizierte Waldpädagogin und jeder zertifizierte Waldpädagoge, muss somit innerhalb von **vier Jahren** seit Ausstellung des Zertifikats mindestens **zwei Weiterbildungsveranstaltungen** im Mindestausmaß von insgesamt 14 Stunden (16 UE) besuchen.
- Das **Coaching** im Mindestausmaß von 3,5 Stunden (4 UE) muss ebenfalls innerhalb von fünf Jahren seit Ausstellung des Zertifikats durchgeführt werden. Die Coachess und Coach sind unter www.wp-vertrauensperson.com ersichtlich.
- Die **Verlängerung des Zertifikats ist bis spätestens 31. März des letzten Jahres**, in dem das Zertifikat gültig ist, bei einem anerkannten Bildungsträger zu beantragen. (Verfällt das Zertifikat mit 31.12.2018, ist der **31.03.2018 der Stichtag**, der letztmöglichen Einreichung. Das Verfallsdatum ist am Zertifikat vermerkt)
- Für den Antrag auf Rezertifizierung ist das Formblatt zu verwenden.

- **Können innerhalb der fünfjährigen Gültigkeitsdauer weder die beiden Weiterbildungsveranstaltungen, noch das Coaching fristgerecht durchgeführt und nachgewiesen werden, verfällt das Zertifikat.**
- Um ein Zertifikat wieder zu erlangen, müssen
 - Personen mit einer forstlichen Ausbildung die Module B und C
 - Personen ohne forstliche Ausbildung die Module B, C und F1 und F2 erneut absolvieren.